

Service-public-Medien und kollektive Erinnerung

Autor(en): **Mäusli, Theo / Steigmeier, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **60 (2010)**

Heft 1: **Mediengeschichte = Histoire des médias**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Service-public-Medien und kollektive Erinnerung

Theo Mäusli, Andreas Steigmeier

Summary

Audiovisual archives of the national public broadcasts could provide some of the most attractive elements for constructing collective memory. Hundreds of thousands of hours of well indexed content permit a dynamic and interactive reconstruction of what a territory's inhabitants have seen or were meant to have seen of the territory itself, and of the world. This offers public service broadcasters a unique argument in favour of public broadcasts by constituting their archives as a Museum of the Recent Past. To achieve this ambition, however, they must on the one hand clarify their archiving politics, and on the other hand, they must permit a hermeneutical approach to the documents; to understand the real meaning of an audiovisual document, historians must know the circumstances and conditions of its creation and distribution. With the help of the example of Swiss Radio and Television company "SRG SSR idée suisse", this article will explore how transparency with regard to its own history could be turned into an advantage for a public service broadcaster.

Die audiovisuellen Archive der nationalen Radio- und Fernsehanstalten können zum attraktivsten Element der kollektiven Erinnerung werden. Dafür gibt es drei Hauptgründe, nämlich die Relevanz, die Zugänglichkeit und die Interaktivität. Eine Konsequenz aus dieser voraussehbaren Entwicklung ist, dass die Programm- und Unternehmensarchive gute Chancen haben, den Service-public-Anstalten neue Bedeutung und

1 Die Diskussion zu diesem Thema ist in der internationalen Berufsorganisation der Fernseharchivare (FIAT/IFTA) anlässlich ihrer Jahrestagung 2009 in Peking angelaufen und soll in der Jahrestagung 2010 in Dublin zu einem Panelthema werden. Es gibt schon interessante Ansätze von Service-public-Anstalten, die sich in diese Richtung profilieren, so zum Beispiel das europäische «Birth of tv» (<http://www.birth-of-tv.org/birth/pages/>)

Legitimation zu vermitteln¹. Dies bringt allerdings auch Aufgaben mit sich: Von den Rundfunkunternehmen wird erwartet, dass sie ihre Archivpolitik transparent gestalten und ihre Hausarchive pflegen und öffnen. Dies ermöglicht es, die Institutions- und Programmgeschichte aufzuarbeiten.

Im Folgenden werden diese Thesen anhand der Entwicklung bei der SRG SSR idée suisse, häufig mit dem spezifischen Beispiel der Radiotelevisione della Svizzera italiana (RSI), erörtert. Dies, weil den Autoren diese Beispiele besonders gut bekannt sind und weil im Fall von RSI im übersichtlichen Rahmen der italienischen Schweiz das identitäre Potenzial der Archive sehr deutlich hervortritt.

Museum des 20. und 21. Jahrhunderts

Erstens sind die audiovisuellen Archivbestände wegen ihrer grossen Zahl ausserordentlich *relevant*. Die Archivbestände allein der SRG SSR idée suisse können auf etwa eine Million Stunden an Eigenproduktionen geschätzt werden. Dazu kommen Musikbestände, ebenfalls nicht zu unterschätzen in ihrer kollektiven Kraft, und einiges an Fremdproduktionen wie Sport, Serien, Dokumentarfilme und ähnliches. Die audiovisuellen Archive der RSI enthalten etwa 120 000 Stunden Radiodokumente, von den frühen dreissiger Jahren an, und deutlich über 100 000 Stunden Videomaterialien, die bis in die späten fünfziger Jahre zurückgehen, als die ersten nationalen Tagesschauberichte zu Themen aus der italienischen Schweiz erstellt wurden. Dazu kommen die Schweizer Filmwochenschauen, die seit 1940 in den Kinos gezeigt wurden², sowie interessante Bestände von privaten Filmaufnahmen aus der Region, die bis in die zwanziger Jahre zurückgehen und von einer Fernsehjournalistin gesammelt und dokumentiert worden sind. Gesamthaft besitzt die RSI annähernd eine Stunde audiovisuelles Archivmaterial pro Einwohner der italienischen Schweiz.

static/DisclaimerSWR.jsp), die Website «Bonanza» des Dänischen Fernsehens (<http://www.dr.dk/Bonanza/index.htm>), im Umfeld der SRG SSR idée suisse die Timeline (<http://www.ideesuisse.ch/>) oder «notre histoire» der Stiftung FONSAT (<http://www.notrehistoire.ch/>), in welcher das Westschweizer Fernsehen eine führende Rolle innehat. Die wirklichen Leader in dieser Rolle sind die staatlichen Institute, welchen die Erhaltung und Valorisierung des nationalen audiovisuellen Kulturguts übertragen worden sind, etwa das französische Institut national de l'audiovisuel (INA, <http://www.ina.fr/>) oder das Niederländische Instituut voor beeld en geluid (<http://instituut.beeldengeluid.nl/>).

² Dazu Schärer, Thomas; Suter, Eva: Chronik der Schweizer Filmwochenschau, Bestandteil des Projekts: Politische Information: Begleitprojekt «Schweizer Filmwochenschau 1940–1975» Zeitzeugenbefragung und Quellenrecherchen, Memoriav http://fr.memoriav.ch/html/de/home/film/pdf/Chronik_Filmwochenschau.pdf.

Relevanz ergibt sich aber auch aus dem Umstand, dass es sich zum allergrössten Teil um Materialien handelt, die vom nationalen Service public ausgestrahlt und von einem grossen Prozentsatz der Bevölkerung gesehen wurden. Die Tagesschau wird immer von fast der Hälfte der Bevölkerung gesehen. Dies bedeutet, dass die gezeigten Bilder und ausgestrahlten Töne einer grossen sozialen Kontrolle unterliegen und somit kaum gesellschaftliche Tabugrenzen überschreiten. Es bedeutet aber auch, dass diese Inhalte Leitlinienfunktion haben konnten. Es sind nicht nur die regionalen Bilder, sondern auch die Bilder und Klänge, mit denen man der Bevölkerung der italienischen Schweiz die Nation, Europa, die westliche Hemisphäre, ja die ganze Welt vorstellte. Radio und Fernsehen, ganz besonders, wenn es sich um Service-public-Anstalten handelt, sind immer zugleich Sprachrohr und Spiegel³ einer Gesellschaft.

Zweitens, und das ist die Neuigkeit, sind diese Bilder auf dem besten Weg, für die Öffentlichkeit schnell auffindbar und *zugänglich* zu werden. Die Hunderttausende Stunden Inhalte der SRG, von denen die Rede war, sind bereits von Dokumentalisten erfasst worden. Die Titel, Themen, Produktions- und Sendedaten, die Namen der wichtigsten Protagonisten sowie die geografischen Charakteristiken der Inhalte sind zumeist schon auf digitalen Datenbanken abrufbar, die Inhalte somit auffindbar. Moderne Indexierungstechnologien werden mit Gewissheit in den nächsten Jahren die gezielte oder intuitive Suche erleichtern und Nischen der audiovisuellen Erinnerung zugänglich machen, die verloren zu sein schienen. Bilder und Zusammenhänge werden greifbar, die auch im Moment der Ausstrahlung nicht als solche erkannt werden konnten.

Bereits heute ist bei der RSI etwa ein Drittel dieser Bestände digitalisiert und somit über die internen Datenbanken der SRG direkt abruf- und einsehbar. Noch tut sich die SRG, wie die meisten Broadcaster, schwer mit der Öffnung dieser Archive, zum Teil aus Gründen der nicht ganz klaren Rechtslage und aus Angst vor illoyaler Nutzung, zum Teil, weil technische und finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es besteht zwar ein öffentlicher Anspruch auf die allgemeine Zugänglichkeit der Archivinhalte, weil die Bevölkerung mit Konzessionsgebühren bereits für deren Produktion bezahlt hat und weil die Digitalisierung zum Teil durch öffentliche Gelder (durch die nationale Institution Memoria) ermöglicht wurde. Es ist aber auch offensichtlich und einsehbar, dass die Konzessionsgelder nicht für Archivöffnungsprojekte

³ Vgl: Mäusli, Theo (Hg.): *Voce e Specchio. Storia della Radiotelevisione Svizzera*. Locarno 2009, 263–273.

eingesetzt werden können⁴. Der internationale Trend weist aber eindeutig in die Richtung der Archivöffnung, und schon heute ist die audiovisuelle Vergangenheit zumindest für die Forschung und Lehre deutlich einfacher zugänglich, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Immerhin zeichnet sich in der SRG eine Tendenz ab, wichtige Teile der Archive in Zusammenarbeit mit Memoriav und über Installationen in Bibliotheken und Seminarien der Forschung zugänglich zu machen. Das Westschweizer Radio hat schon ein derartiges Netz «Bergerac» in Betrieb, und die RSI plant in Zusammenarbeit mit den Kantonen Tessin und Graubünden die Öffnung solcher Stationen im Sommer 2010.

Hierbei ist anzumerken, dass sich die Nachfrage von Seiten der Historikergemeinschaft nach audiovisuellen Dokumenten und die entsprechende methodische Debatte noch in Grenzen hält, was sich auch bibliographisch leicht belegen lässt⁵. Das hat damit zu tun, dass Historikerinnen und Historiker, die mit audiovisuellen Dokumenten aus den Radio- und Fernseharchiven arbeiten wollen, auf viele Hindernisse stossen, weil die SRG-Unternehmenseinheiten keine Vorkehrungen getroffen haben, um solchen Nachfragen entgegenkommen zu können, und weil für deren Bearbeitung Gebühren erhoben werden. Die diesbezügliche Politik der einzelnen Unternehmenseinheiten ist unterschiedlich, was die Sache auch nicht erleichtert.

Dort, wo die Archive bereits dem Publikum offenstehen, lässt sich ein reges Interesse nachweisen, allerdings nicht gegen Bezahlung. Die Archiv-Site des Westschweizer Fernsehens, auf welcher moderierte und thematisch geordnete Archivperlen angesehen werden können, weist seit ihrem Bestehen im Januar 2007 eine beständig wachsende Rate der monatlichen Besucherzahlen auf, von 30 000 auf rund 100 000 Besuche, und von 150 000 angeklickten Seiten auf deren 450 000. Die Internautinnen und Internauten, welche die Web2-artige Site «notre histoire» seit ihrem Bestehen im Oktober 2009 bis Ende Jahr gesamthaft 36 000-mal besucht haben, sind dort im Durchschnitt 8 Minuten verweilt und haben 14 Seiten geöffnet⁶.

Drittens hat die Erinnerung durch Radio- und Fernsehdokumente eine ausserordentliche Kraft, weil sie eng mit der lokalen und persönlichen Erinnerung verknüpft ist. Es handelt sich um attraktive Bilder

4 Gemäss Erläuterungen des zuständigen Departements zur Konzession der SRG SSR vom 1. Januar 2008 gehören Einrichtung und Betrieb eines Archivs «ohnehin zum Aufgabenbereich eines Service-public-Veranstalters und werden schon weitgehend über die Empfangsgebühren finanziert». Erläuterungen vom 28. 11. 2007 zu Art. 10.

5 Dazu der Beitrag von Felix Rauh in diesem Band.

6 Angaben Françoise Clément, Leiterin der Archive des Westschweizer Fernsehens.

und Klänge, die man bereits gesehen hat, die somit auch persönliche Erinnerung sind; die *Medienbiografie* steht in direktem Bezug zur eigenen Biografie. Im Tessin ist die Chance gross, dass jede Familie in irgendeinem Fernsbild in der einen oder anderen Art vertreten ist. Zu jeder mittleren Gemeinde der italienischen Schweiz existieren über hundert Radio- und Fernsehdokumente. Die Kinder können sich Informations-sendungen anschauen und anhören, die am Tag ihrer Geburt ausgestrahlt wurden. Die BBC hat Teile ihrer Archive mit der Absicht geöffnet, dass die Dokumente in die Privatarhive geladen, von den Privaten neu editiert und mit Privatsdokumenten angereichert werden⁷. Eine Internetseite der Stiftung Fonsat, welche die Valorisierung der Archive des Westschweizer Fernsehens zum Ziel hat, zeigt, wie Fernsbilder spielerisch mit anderen Dokumenten auch aus der Privatsphäre verknüpft werden können⁸.

Die Wahrscheinlichkeit ist also gross, dass die Radio- und Fernseharchive zu einem zentralen Erinnerungsort der letzten zwei Drittel des 20. und des angefangenen 21. Jahrhunderts werden. Man müsste auch sagen, die *Gefahr* sei gross, denn es ist bekannt, dass Erinnerungsorte nicht harmlose, natürliche Kristallisationspunkte einer (anscheinend) objektiven Vergangenheit sind, sondern dass es sich um gegenwartsbezogene Konstrukte, um Stützpunkte zur Erfindung von Tradition und von deren Vermittlung handelt⁹. Es ist Aufgabe der Geschichtswissenschaft und der historisch geschulten Archivistik, dieser Erfindung durch hermeneutische Transparenz und Kontextualisierung Grenzen zu setzen. Das bringt zwei Forderungen mit sich: Erstens müssen die Medienarchivare sich angewöhnen, ihre Aktivität zu dokumentieren und offenzulegen¹⁰. Zweitens bringt die Tatsache, dass Service-public-Medienanbieter auch als soziales Gedächtnis fungieren, auch Verpflichtungen mit sich, die eigene Institutionengeschichte offenzulegen.

7 In Zusammenarbeit mit: British Film Institute (BFI), Channel 4, Open University, Teachers TV, Museum & Library Archive (MLA), ITN Source; <http://www.bbc.co.uk/creativearchive/>

8 <http://www.notrehistoire.ch/>

9 Von einer eigentlichen Identitätskrise, die durch die grosse Masse der audiovisuellen Erinnerung ausgelöst wird, spricht in einem sehr anregenden Essay: Hoog, Emmanuel: *Mémoire Année Zéro*. Paris 2009. Hoog ist Generaldirektor der französischen INA, die sich um die Archivierung des französischen audiovisuellen Kulturguts kümmert, und war Präsident der FIAT/IFTA.

10 Dies übrigens auch aus technischen Gründen, zur Nachvollziehbarkeit von Formaten und Codices bei potenziellen späteren Migrations- und Restaurierungsvorgängen.

Archiv des Archivs

Die Archivstrategie und -praxis muss in Zukunft nachvollziehbar sein, Selektions- und Valorisierungskriterien müssen transparent sein, damit bei einer zukünftigen Nutzung klar ist, warum ein Dokument in welchem Kontext archiviert ist respektive welche Inhalte nicht archiviert wurden und warum. Selektion wird immer weniger in dem Sinn vorgenommen, dass Material vernichtet wird, wenn dafür keine Wiederverwertung in Aussicht steht – zumindest bei der Eigenproduktion ist das nicht mehr die Regel. Ein Archivparadigma der letzten Jahrzehnte, wonach man keine digitalen Massenfriedhöfe anlegen sollte, ist überholt. Bei den heutigen technischen Mitteln, den etwa alle 18 Monate sich halbiehenden Kosten der Speicherung und den heutigen und zukünftigen Möglichkeiten des (automatischen) Indexierens kann man es verantworten, Material zu archivieren, auch wenn man es (noch) nicht aufarbeiten und valorisieren kann. Die Entscheidung, welche Materialien in Zukunft wichtig sind, soll und kann man der Zukunft überlassen. Selektion findet heute insofern statt, als die Archivare entscheiden, welche Inhalte dokumentiert, kontextualisiert, valorisiert werden; mit anderen Worten, welche Teile der Erinnerung gepflegt, welche zur Spitze des Eisbergs der Erinnerung auserkoren werden. Damit zukünftige Generationen andere Teile des Eisbergs sichtbar machen können, benötigen sie, bei allen noch so potenten technischen Hilfsmitteln, eine Vorstellung über die Form und Struktur der Eismasse. Die Archivare müssen ihre Tätigkeit dokumentieren.

Hausarchive und institutionelle Geschichte der Rundfunkveranstalter

Wie gezeigt, hängen die sichtbaren Inhalte eines Archivs von der Archivierungspraxis und -politik ab. Noch entscheidender ist aber, dass die Inhalte der Medienarchive von den Medien selber abhängen, von dem, was produziert und gesendet, oder eben von dem, was nicht produziert und ausgestrahlt wurde. Zur kritischen Rekonstruktion von Medien Erinnerung, zu einem lebendigen und demokratischen Umgang mit Erinnerung und Vergessen gehört ausser dem Besitz und der Zugänglichkeit zu Bildern und Klängen auch das Wissen um ihre primäre, sekundäre und ihre eigentliche Bedeutung¹¹. Die primäre und sekundäre Bedeutung, das heisst das Wissen, welche Personen, Gegenstände, Ereignisse und Sinnzusammenhänge eigentlich dargestellt werden, erschliesst

¹¹ Auch für die Interpretation von audiovisuellen Dokumenten erhellend: Panofsky, Erwin: *Sinn und Deutung in der bildenden Kunst*. Köln, Dumont, 1987, 50.

sich oft aus den Metadaten, mit denen die Programmelemente in den Katalogsystemen versehen sind: Mit ihrer Hilfe können Personen, Örtlichkeiten oder Ereignisse benannt, datiert oder erklärt sowie Bezüge zu anderen Dokumenten geschaffen werden. Vielfach sind es aber die Unterlagen der Redaktions- und Unternehmensarchive (im SRG-internen Sprachgebrauch «Hausarchive»), die solche ansonsten verlorenen Daten enthalten. Dies trifft insbesondere für all jene Dokumente zu, die zwar aufbewahrt, nicht aber für eine weitere Dokumentation und Valorisierung selektioniert worden sind.

Für die Hermeneutik viel bedeutender sind die «eentlichen» Bedeutungen eines Dokuments. Was konnte und musste die Bevölkerung über die Vorgänge vor und während des Zweiten Weltkriegs wissen? Warum wurden die Schweiz und Europa, die USA, die Sowjetunion, der Kalte Krieg, die 68er-Unruhen, die moderne Kunst, Jazz und Rock, der Sport am Schweizer Radio und Fernsehen so (und nicht anders) gezeigt? Inwiefern war das repräsentativ für Teile der Gesellschaft? Wie verschoben sich gesellschaftliche Tabuzonen? Was wurde als Fortschritt empfunden? Welche Kompetenzen wurden sozialen Akteuren zugeteilt? Wie entwickelte sich das Konsumverhalten?

Radio- und Fernsehdokumente können helfen, auf solche und andere Fragen Antworten zu geben. Dies jedoch nur, wenn die Entstehungsumstände der Dokumente in die Interpretation miteinbezogen werden können: Wer waren die Autoren, die Journalisten, die verantwortlichen Redaktoren? Wie waren sie ausgebildet? Welches waren ihre Leitbilder? Wem mussten sie Rechenschaft ablegen? Was erwartete das Publikum, was die Politik von Radio und Fernsehen? Welche Sendungen kamen gut an, welche fanden kein Publikum oder gar Ablehnung? Wurden sie vielleicht zu Randzeiten angesetzt? Welche finanziellen, logistischen und berufsethischen Mittel standen zur Verfügung für eine unabhängige Berichterstattung?

Wenn Erinnerung und die damit verbundene Konstruktion von Identität also tatsächlich weitgehend mit den Medienarchiven zusammenhängt, dann wird nebst der Öffnung dieser audiovisuellen Archive auch die Offenlegung der Hausarchive und die Aufarbeitung der Geschichte der Medienanbieter, die genau zu jener Interpretation der eigentlichen Bedeutung unabdingbar sind, zum notwendigen Teil der Pflichten der Service-public-Broadcaster.

Die SRG SSR idée suisse hat, im internationalen Vergleich, gute Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Im Jahr 1993 gab Generaldirektor Antonio Riva den Anstoss, die Bearbeitung der Geschichte der SRG an die Hand zu nehmen. Er beauftragte damit seinen

früheren Stabschef, den promovierten Historiker Markus T. Drack, der kurz vor dem Ende seiner beruflichen Laufbahn stand und die SRG aus dreissigjähriger Arbeit bei der Generaldirektion bestens kannte. Das damals gestartete Forschungsprojekt «Geschichte der SRG» dauert immer noch an. Es steht derzeit in seiner dritten Etappe. Bisher sind daraus zwei umfangreiche Publikationen unter dem Titel «Radio und Fernsehen in der Schweiz» hervorgegangen: Die erste erschien im Jahr 2000 unter der Leitung von Markus T. Drack und behandelt die SRG von den Anfängen des Radios bis zur definitiven Einführung des Fernsehens Anfang 1958¹². Die zweite erschien sechs Jahre später unter der Leitung der beiden Autoren dieses Artikels. Sie beleuchtet die Zeit von 1958 bis zum Ende des publizistischen Monopols der SRG im Jahr 1983¹³. Derzeit erarbeitet ein Team von neun Historikerinnen und Medienwissenschaftlern einen dritten Band, der die Geschichte der SRG zwischen 1983 und der Gegenwart nachzeichnen wird¹⁴. Dieser Band wird voraussichtlich im Jahr 2011 erscheinen und das 1993 angestossene Projekt beenden.

Es war nie die Absicht der SRG SSR, mit diesem Projekt Hofgeschichtsschreibung zu betreiben. Vorwürfe oder Bedenken dieser Art sind denn auch nie angebracht worden. Generaldirektor Riva und sein Nachfolger Armin Walpen, der Rivas diesbezügliche Entscheide bestätigte und die Projekte der zweiten und dritten Etappe in Auftrag gab, waren sich bewusst, dass die SRG als de jure private Organisation – sie hat die Rechtsform eines Vereins –, aber de facto öffentlich-rechtlicher und gebührenfinanzierter Veranstalter sich diesem Vorwurf gar nicht aussetzen darf. Sie gewährten den Forschenden volle Unabhängigkeit. Diese ging so weit, dass nicht einmal der Lenkungsausschuss (das projektsteuernde Organ seitens der SRG), geschweige denn der Generaldirektor selbst auch nur einen Zipfel vom Manuskript sahen, bevor die Publikationen fertig gedruckt vorlagen. In Anlehnung an die entsprechenden Vorgängerdokumente heisst es im Mandat des Generaldirektors an die drei Leitenden der dritten Projektetappe, sie seien im Rah-

12 Drack, Markus T. (Hg.): *Radio und Fernsehen in der Schweiz. Geschichte der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft SRG bis 1958*. Baden, hier + jetzt, 2000. 386 S. in zwei Bänden, parallel dazu auch in einer französischen Sprachversion erschienen (*La radio et la télévision en Suisse*).

13 Mäusli, Theo; Steigmeier, Andreas (Hg.): *Radio und Fernsehen in der Schweiz. Geschichte der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG 1958–1983*. Baden, hier + jetzt, 2006. 424 S. in einem viersprachigen Band.

14 Unter der Leitung von Theo Mäusli, Andreas Steigmeier und François Vallotton arbeiten daran Daniel Beck, Ina Boesch, Ruth Hungerbühler Savary, Constanze Jecker, Matthias Künzler, Raphaëlle Ruppen Coutaz, Edzard Schade, Adrian Scherrer und Nelly Valsangiacomo.

men des von ihnen erstellten Konzepts und des vereinbarten, übrigens nicht unbeträchtlichen Budgets «in der Erfüllung ihres Auftrags frei». Die Projektleitung «verfügt über alle Kompetenzen, die zur Erfüllung ihres Mandats notwendig sind, und kann mit allen Stellen der SRG SSR in Kontakt treten», und sie «ist berechtigt, nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen die Archive der SRG SSR zu benützen und auszuwerten»¹⁵. Diese umfassenden Kompetenzen gab die Projektleitung an die Autorinnen und Autoren weiter, denen sie vertraglich «die übliche wissenschaftliche Autorenfreiheit» zusicherte¹⁶.

Wie Markus T. Drack in der Einleitung zum ersten Band von «Radio und Fernsehen in der Schweiz» schreibt, dürfte es Generaldirektor Riva «nicht entgangen sein, dass ein Teil der hausinternen Historiografie aus der wiederholten und unkritischen Wiedergabe früher publizierter Aussagen bestand, dass wesentliche Vorgänge nach und nach dem Vergessen anheim fielen und dass das Geschichtsbild den schweizerischen Rundfunk betreffend fragmentarisch war»¹⁷. Als 1994 die systematische Arbeit an der Geschichte des Rundfunks in der Schweiz einsetzte, war es schwierig, sich einen zuverlässigen Überblick über die Einführung des Radios in der Schweiz, die Entstehung der Schweizerischen Rundfunkgesellschaft, wie sie bis 1960 hiess, und ebenso über die Entwicklung des Fernsehens zu verschaffen. Neben nichtwissenschaftlichen Jubiläumspublikationen gab es nur wenige universitäre Abschlussarbeiten, die die Thematik unter dem einen oder anderen spezifischen Aspekt beleuchteten. Drack förderte die Arbeit an der schweizerischen Rundfunkgeschichte nicht nur, indem er sechs rundfunkgeschichtlich bereits in Erscheinung getretene Autorinnen und Autoren für seine Publikation verpflichtete, sondern auch, indem er die auf diesem Gebiet Forschenden zu rundfunkgeschichtlichen Kolloquien einlud und dort mit Zeitzeugen der Radio- und Fernsehgeschichte konfrontierte. An diesen Kolloquien, die bis ins Jahr 2004 zwölf Mal stattfanden, nahmen auch Rundfunkhistorikerinnen und -historiker aus mehreren europäischen Ländern teil.

Das Projekt «Geschichte der SRG» hat, vor allem durch seine zwei bisher erschienenen Publikationen, die 1994 noch festgestellten fundamentalen Lücken in der Rundfunkgeschichte einigermaßen geschlossen, auch wenn längst nicht alle Aspekte der Radio- und Fernsehgeschichte erforscht sind und namentlich im Bereich der Programm-

15 Mandat des Generaldirektors für das Projekt «Geschichte der SRG Teil III» vom 28. 9. 2007, unpubliziert.

16 Werkverträge vom 29. 2. 2008, unpubliziert.

17 Drack, *Radio und Fernsehen in der Schweiz* (2000), 10.

geschichte noch viel zu tun bleibt. Die Herausgeber beider Bände betrachten ihre Publikationen als Grundlage für die weitere Forschung¹⁸. So ist für die Nähe zu den einzelnen Programmen und zum direkten Publikum die analoge Aufarbeitung der Geschichte des Radios und Fernsehens in den einzelnen Sprachregionen unerlässlich. Dies wurde mittlerweile in der italienischen Schweiz bereits unternommen, wobei auch die Grundvoraussetzungen wie die wissenschaftliche Unabhängigkeit des nationalen Projekts beibehalten wurden¹⁹.

Das Projekt «Geschichte der SRG» als Impuls für die Archivierung

Das Mandat für den Leiter des ersten Teilprojekts enthielt unter anderem den Auftrag, die Voraussetzungen zur Erschliessung der sich im Besitz der SRG befindlichen Quellen zu schaffen. Die Absicht war, einerseits den im Rahmen des Projekts arbeitenden Historikerinnen und Historikern den Zugang zu den Quellen zu erleichtern, andererseits einen Impuls zur fachgerechten Behandlung des Archivgutes zu geben. Der Projektleiter konzentrierte sich dabei zusammen mit seinen Mitarbeitenden auf das Archiv der Generaldirektion, denn dieses besitzt das für die schweizerische Rundfunkgeschichte wichtigste Quellenkorpus. In diesem Archiv ist, das zeigte sich schnell, seit der Gründung der SRG im Jahr 1931 nichts verlorengegangen – eher wurde zu viel und manches in mehrfacher Ausführung aufbewahrt. Dieses Archiv im Umfang von mehr als 1000 Regalmetern war allerdings nicht ganz einfach zu benutzen, weil es nur durch ein Standortverzeichnis erschlossen war. Im Rahmen des Projekts und auf seine Kosten wurden gegen Ende der 1990er-Jahre erste dringende Archivarbeiten durchgeführt: Ein besonders wichtiger Bestand, die Dokumentation des Publizisten und Fernsehexperten Paul Bellac, wurde von Dubletten entlastet, in einer Datenbank erschlossen und alterungsbeständig verpackt. Die verschiedenen, meist ungeordneten Sammlungen von Fotos und Diapositiven wurden zu einem Bildarchiv zusammengeführt und dessen rund 25 000 bis 30 000 Fotos auf Dossierstufe erschlossen. Auch erste Digitalisierungsprojekte kamen zustande, indem die für die Rundfunkgeschichte wesentlichen Inhalte der drei offiziellen Radio-Programmzeitschriften bis 1950 gescannt wurden, um sie leichter auswerten zu können²⁰. Zudem

18 Drack, *Radio und Fernsehen in der Schweiz* (2000), 14; Mäusli/Steigmeier, *Radio und Fernsehen in der Schweiz* (2006), 371.

19 Vgl. Mäusli, *Voce e Specchio* (2009).

20 Schweizer Radio-Zeitung 1930–1950, *Le radio 1930–1950* und *Radioprogramma 1930–1950*.

wurde ein Benutzungsreglement mit Verpflichtungsformular für aussenstehende Archivbenutzer geschaffen und damit das Archiv erstmals Dritten geöffnet.

Mit diesen Massnahmen wurden wichtige erste Schritte zur Sicherung dieses einzigartigen Quellenbestandes unternommen. Nach Abschluss seiner Arbeit legte Markus T. Drack 2001 dem Generaldirektor einen «Archivbericht»²¹ vor, worin er über die von ihm unternommenen Anstrengungen im Archivbereich Rechenschaft ablegte, gleichzeitig aber «ein umfassendes Archivkonzept» für die Generaldirektion forderte. Dieses sollte drei Pfeiler umfassen: die Sicherung der erhaltenswerten Bestände, die Professionalisierung der Archivarbeit und die Offenhaltung des Archivs für die wissenschaftliche Auswertung.

Die Generaldirektion nahm diese Empfehlungen ernst. In den Jahren 2001–2003 schuf sie ein Konzept für ein professionalisiertes Archiv, dem sie die Bezeichnung «Zentralarchiv» gab. Die Leiterin des Zentralarchivs, die zuvor weniger Funktionen als Archivarin denn als Registratorin ausgeübt hatte, bildete sich auf archivfachlichem Gebiet weiter und ist seither als aktive Teilnehmerin an den Veranstaltungen des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare präsent. Die SRG SSR beschaffte zudem eine professionelle Archivsoftware und startete ein mehrjähriges, immer noch andauerndes Projekt zur Erschliessung und Konservierung ihres Archivs. Die diesbezüglichen Anstrengungen der SRG wurden belohnt, indem der Bund das Zentralarchiv SRG SSR als «Archiv von nationaler Bedeutung» einstuft. Als solches ist es im Kulturgüterinventar publiziert, das der Bundesrat am 27. November 2009 in Kraft gesetzt hat.

Die beiden Nachfolgeprojekte zur Geschichte der SRG mussten nicht mehr wie das erste Teilprojekt archivische Grundlagenarbeit leisten. Dennoch haben sie weiter zur Erschliessung von SRG-Quellen beigetragen, indem sie weitere Kernbestände an Dokumenten im Umfang von weit mehr als 100 000 Seiten digitalisiert und auf Volltext durchsuchbar gemacht haben. Ende 2009 wurde die aktuelle Projektleitung vom Lenkungsausschuss des Projekts beauftragt, aufzuzeigen, wie im Bereich der rundfunkgeschichtlichen Forschung eine gewisse Nachhaltigkeit erzielt werden kann.

Immer wieder haben Unternehmenseinheiten der SRG SSR Anstrengungen unternommen, ihre sogenannten Hausarchive auf Archivwürdigkeit zu bewerten und zu erschliessen. Doch zeichnen sich solche Vorhaben häufig durch gerade günstige personelle Konstellationen aus

21 Archivbericht, 18. 4. 2001, unpubliziert.

und bleiben auf eine gewisse Zeit hin beschränkte Projekte, die, immerhin, zur Erschliessung und sachgerechten Aufbewahrung gewisser Bestände führen – oder auch «nur» zur Vermeidung des Verlusts wichtiger Dokumente. Für Kontinuität ist damit allerdings nicht gesorgt, und die Zugänglichkeit für die Forschung ist nur sehr sporadisch geregelt, was entweder dazu führen kann, dass Forscherinnen und Forscher sich mit ihren Anfragen vor geschlossenen Türen sehen, oder aber dass innerhalb der SRG Berufsleute mit der Betreuung von Forschenden belastet werden, obwohl sie eigentlich anderes zu tun hätten.

Der kürzliche Entscheid der SRG SSR ist darum vernünftig, dass zumindest die Inventare der einzelnen regionalen Bestände in einer zentralen Datenbank erfasst und diese Bestände in Zukunft vielleicht auch digital archiviert werden. Damit kann sich ein Weg öffnen, hin zu einer national koordinierten Dokumentationsstelle und Datenbank zur Geschichte der audiovisuellen Medien in der Schweiz. Eine solche Dokumentationsstelle sollte schon aus wissenschaftsethischen Gründen, und weil die audiovisuellen Medien in der Schweiz auch andere wichtige Akteure haben, nicht von der SRG selber unterhalten werden. Viel besser wäre, wenn diese Aufgabe von der Forschergemeinschaft und auch den Kreisen, die an einer Valorisierung des audiovisuellen Kulturguts interessiert sind – zu denken ist an Memoria.v und auch an die SRG selber –, an ein universitäres Institut oder ein Netz von Instituten übertragen werden könnte. Die aktive Rolle der SRG müsste die sein, ihre eigenen Archive professionell zu pflegen und der Forschung, zum Beispiel über eine solche Dokumentationsstelle, den Zugang dazu zu gewähren.